

Absender (Angaben zu Ihrer Person)

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

An Ihre Krankenkasse (Name der Krankenkasse / Adresse Sitz o. Niederlassung)

10-stellige Versichertennummer Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Widerspruch zur elektronischen Patientenakte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich dem Anlegen einer elektronischen Patientenakte meiner Person.
Eine eventuell bereits angelegte elektronische Patientenakte bitte ich zu löschen.

Für den Fall, dass die Vorschriften, die einen Widerspruch erforderlich machen, erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, möchte ich bereits jetzt widersprechen und bitte Sie, mich rechtzeitig zu informieren, falls ein erneuter Widerspruch erforderlich sein sollte.

Zudem weise ich auf § 335 SGB V in der Fassung des PDSG hin:

(3) Die Versicherten dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden, weil sie einen Zugriff auf Daten in einer Anwendung nach § 334 Absatz 1 Satz 2 bewirkt oder verweigert haben.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung an o.g. Absender-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Liebe Patientin, lieber Patient,

ab dem 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten in Deutschland eingeführt. Diese digitale Akte ermöglicht es, Ihre Gesundheitsdaten zentral zu speichern und sowohl Ihnen als auch Ihren behandelnden Ärzten und Zahnärzten leichter zugänglich zu machen.

Vorteile der elektronischen Patientenakte

- **Zentraler Zugriff auf Gesundheitsdaten:** Ärzte, Zahnärzte und Patienten können schnell und einfach auf relevante medizinische Informationen zugreifen, was zu einer besseren und gezielteren Behandlung führt.
- **Vermeidung von Doppeluntersuchungen:** Durch die zentrale Speicherung können unnötige Wiederholungen von Untersuchungen oder Tests vermieden werden.
- **Aktive Kontrolle durch den Patienten:** Sie können selbst festlegen, wer Ihre Daten einsehen darf.

Nachteile & Bedenken zur elektronischen Patientenakte

- **Datenschutzrisiken:** Trotz moderner Sicherheitsmaßnahmen besteht ein Restrisiko, dass sensible Daten durch Cyberangriffe oder technische Pannen in falsche Hände geraten könnten.
- **Komplexität der Verwaltung:** Nicht alle Patienten sind in der Lage, ihre digitale Akte selbst zu verwalten oder die Zugriffsrechte effektiv zu steuern.
- **Automatische Einrichtung ohne Zustimmung:** Die ePA wird ohne vorherige Einwilligung automatisch für alle Versicherten erstellt. Dies kann das Gefühl beeinträchtigen, die Kontrolle über die eigenen Daten zu haben. Es ist erforderlich, aktiv zu widersprechen, wenn man keine ePA wünscht.
- **Überforderung durch das Opt-Out-Verfahren:** Insbesondere ältere oder technisch weniger versierte Menschen könnten Schwierigkeiten haben, rechtzeitig den Widerspruch einzulegen oder sich ausreichend zu informieren.

Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, der Einrichtung einer elektronischen Patientenakte zu widersprechen! Sollten Sie keine ePA wünschen, können Sie dies schriftlich Ihrer Krankenkasse mitteilen. Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, Ihren Widerspruch zu bestätigen und umzusetzen.



Warum sollten Sie sich bis zum 15. Januar 2025 mit der Thematik befassen?

Ab dem 15. Januar 2025 wird die ePA automatisch für alle gesetzlich Versicherten eingrichtet, es sei denn, Sie widersprechen aktiv!

Es ist daher von großer Bedeutung, sich frühzeitig mit den Vor- und Nachteilen der ePA auseinanderzusetzen und eine bewusste Entscheidung für oder gegen die Nutzung der ePA zu treffen.

Nutzen Sie die Zeit bis dahin, um sich über Ihre Möglichkeiten, Rechte und mögliche Risiken zu informieren.

Ihre Entscheidung hat direkte Auswirkungen auf den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten – eine fundierte Abwägung ist daher unverzichtbar.

Ein Service Ihrer Arzt- & Zahnarztpraxis

Informieren Sie sich auch unter:



Bundes-
gesundheitsministerium



Bundesdatenschutz



Kassenärztliche
Bundesvereinigung



Verbraucherzentrale



Chaos Computer Club